

Honorarbericht für das Quartal 2/2020

Wegen der Corona-Pandemie weist das 2. Quartal 2020 einige Besonderheiten auf: Die Fallzahlen sind in einzelnen Fachgruppen massiv gesunken. Ohne COVID-19-Rettungsschirm hätte der Honorarrückgang insgesamt 3,4 Prozent betragen. Doch durch die Ausgleichszahlungen beläuft er sich nur auf 1 Prozent.

↳ Im 2. Quartal 2020 haben die Ärzte und Psychotherapeuten inkl. Ausgleichszahlung COVID-19 (AGZ) einen Honorarrückgang von 1 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Ohne Ausgleichszahlung belief sich das Minus auf 3,4 Prozent. Die Fälle sind um 15 Prozent gesunken.

Der hausärztliche Versorgungsbereich hat einen Rückgang (incl. AGZ) in Höhe von 5,6 Prozent und der fachärztliche Versorgungsbereich (inkl. Psychotherapeuten und MVZ) ein Plus von 0,5 Prozent. Die Psychotherapeuten können sich über 16,5 Prozent mehr Honorar (inkl. AGZ) freuen.

Die Fallzahlen im hausärztlichen Versorgungsbereich sind um 14,7 Prozent, die der Fachärzte (incl. MVZ) um 1,4 Prozent und die Fälle der Psychotherapeuten sind um 2,8 Prozent gesunken.

Für die im Mai 2019 neu eingeführten TSVG-Leistungen wurden im 2. Quartal 2020 ca. 2,7 Mio. Euro vergütet (zzgl. ca. 15.000 Euro für die neuen TSVG-Zuschläge, die nicht bereinigt werden). Im Gegenzug musste die MGV um

rund 2,5 Mio. Euro bereinigt werden.

COVID-19 und Rettungsschirm

Insgesamt wurden im 2. Quartal 2020 über 56.000 Covid-19-Fälle (inkl. Labortestungen) abgerechnet, die eine Vergütung von rund 2,76 Mio. Euro auslösen. Bereinigt um die Labortestungen kann man von über 31.000 behandelten Patienten im zweiten Quartal dieses Jahres ausgehen, von denen über 17.000 von Haus- und Kinderärzten versorgt wurden. In den Coronaambulanzen der KVHB und der Gesundheit Nord wurden ca. 12.700 Patienten abgestrichen (Anm. d. Red.: Es handelt sich hier um COVID-19-Fälle, die über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden; die Auswertung erfolgte anhand der Pseudo-GOP 88240).

372 Praxen erhalten im 2. Quartal 2020 eine Ausgleichszahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen beläuft sich auf ca. 2,95 Mio. Euro: davon entfallen 2,1 Mio. Euro auf die

Ausgleichszahlung (AGZ)	Praxen mit AGZ	AGZ MGV	AGZ EGV	Gesamt
gesamt	327 von 984	2.104.698 €	847.580 €	2.952.278 €
Hausärzte	115 von 264	509.202 €	167.753 €	676.955 €
Fachärzte (inkl. MVZ)	154 von 364	1.584.878 €	588.050 €	2.172.928 €
Psychotherapeuten	58 von 356	10.618 €	91.776 €	102.395 €

GESAMT

Bruttohonorar

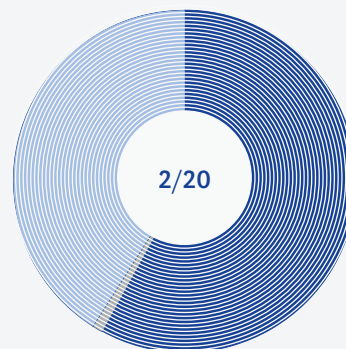
2/20	- 1,0 %	119.836.822 €
2/19	+ 1,5 %	121.026.956 €
2/18	+ 4,4 %	119.256.240 €
2/17	- 0,6 %	114.246.036 €

Vergütungsanteile

MGV
64.324.420 €

EXTRABUDGETÄR
54.391.752 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.120.649 €



HAUSÄRZTE

Bruttohonorar

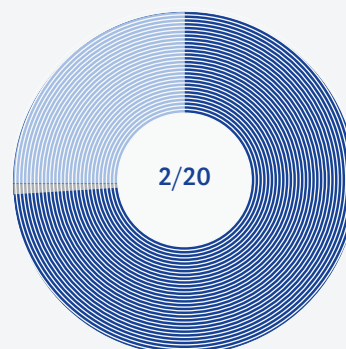
2/20	- 5,6 %	28.081.338 €
2/19	+ 1,2 %	29.737.821 €
2/18	+ 2,5 %	29.387.638 €
2/17	+ 2,4 %	28.673.945 €

Vergütungsanteile

MGV
20.846.258 €

EXTRABUDGETÄR
7.016.840 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
218.240 €



FACHÄRZTE

Bruttohonorar

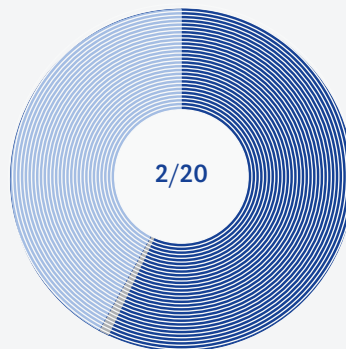
2/20	- 1,4 %	80.429.400 €
2/19	+ 1,1 %	81.567.123 €
2/18	+ 4,0 %	80.664.772 €
2/17	- 1,8 %	77.527.908 €

Vergütungsanteile

MGV
42.446.963 €

EXTRABUDGETÄR
37.160.216 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
822.221 €



PSYCHOTHERAPEUTEN

Bruttohonorar

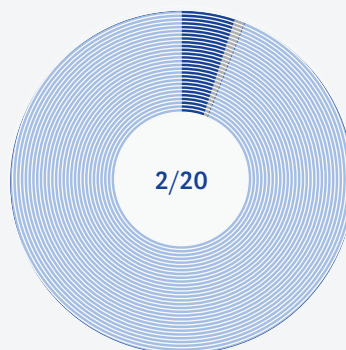
2/20	+ 16,5 %	11.326.084 €
2/19	+ 5,6 %	9.722.012 €
2/18	+ 14,4 %	9.203.829 €
2/17	+ 0,0 %	8.044.183 €

Vergütungsanteile

MGV
1.031.200 €

EXTRABUDGETÄR
10.214.697 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
80.188 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

MGV und 850.000 Euro auf die EGV.

Arztgruppen-Analyse

Anästhesisten: Die Anästhesisten haben auch in diesem Quartal weniger Anästhesien durchgeführt.

Augenärzte: Das Minus der Augenärzte liegt an dem Einbruch der Fallzahlen.

Chirurgen: Auch bei den Chirurgen ist ein über 37 prozentiger Fallzahlrückgang ursächlich für das Minus im Honorar.

Dermatologen: Die Dermatologen haben trotz weniger behandelter Patienten einen leichten Zuwachs bei den Präventionsleistungen.

Gynäkologen: Die Gynäkologen haben ebenfalls trotz Fallzahlrückgang ein Plus bei den Präventionsleistungen. Außerdem ist ein leichter Zuwachs bei den ambulanten Operationen vorhanden.

HNO-Ärzte: Die HNO-Ärzte haben knapp 19 Prozent weniger Patienten behandelt.

Kinder- und Jugendpsychiater: Die Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT) haben mehr antragspflichtige Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutische Sprechstunden und Akutbehandlungen (EGV) erbracht.

Auch bei den Kinder- und Jugendpsychiatern (über 30% PT) sind wie im Vorquartal die Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen (EGV) rückläufig. Die antragspflichtigen Psychotherapien (EGV) sind hingegen gestiegen.

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen: Die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen haben trotz Fallzahlrückgang (ca. 22 Prozent) ein Plus von 10 Prozent bei den ambulanten Operationen. Da die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet, schwankt von Quartal zu Quartal die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen.

Nervenärzte und Psychiater: Die Nervenärzte und Psychiater (über 30% PT) haben eine positive Honorarentwicklung der EGV aufgrund eines Anstiegs der antragspflichtigen Psychotherapien (EGV).

Nervenärzte, Psychiater und Neurologen: Die Nervenärzte, Psychiater und Neurologen haben einen Zuwachs von 23 Prozent bei

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	+1,7 %
MGV+EGV+SOK	-5,1 %
Fallzahlen	-13,3 %
Ø Bruttohonorar	65.496 €
Ø Fallwert	218,87 €

DERMATOLOGEN

MGV	-16,3 %
MGV+EGV+SOK	-3,1 %
Fallzahlen	-15,5 %
Ø Bruttohonorar	60.805 €
Ø Fallwert	43,23 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	-11,2 %
MGV+EGV+SOK	-11,6 %
Fallzahlen	-22,5 %
Ø Bruttohonorar	44.547 €
Ø Fallwert	69,10 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	-28,1 %
MGV+EGV+SOK	-3,7 %
Fallzahlen	-26,8 %
Ø Bruttohonorar	20.020 €
Ø Fallwert	585,59 €

ORTHOPÄDEN

MGV	-11,6 %
MGV+EGV+SOK	-5,4 %
Fallzahlen	-17,0 %
Ø Bruttohonorar	83.904 €
Ø Fallwert	80,54 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	+45,4 %
MGV+EGV+SOK	+16,5 %
Fallzahlen	-2,8 %
Ø Bruttohonorar	32.644 €
Ø Fallwert	635,30 €

AUGENÄRZTE

MGV	-16,4 %
MGV+EGV+SOK	-4,8 %
Fallzahlen	-18,2 %
Ø Bruttohonorar	70.212 €
Ø Fallwert	80,84 €

CHIRURGEN

MGV	-25,9 %
MGV+EGV+SOK	-17,4 %
Fallzahlen	-37,1 %
Ø Bruttohonorar	77.466 €
Ø Fallwert	106,51 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	-15,5 %
MGV+EGV+SOK	-4,2 %
Fallzahlen	-12,4 %
Ø Bruttohonorar	109.706 €
Ø Fallwert	187,57 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	-9,8 %
MGV+EGV+SOK	-0,6 %
Fallzahlen	-12,7 %
Ø Bruttohonorar	68.337 €
Ø Fallwert	70,53 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	-6,4 %
MGV+EGV+SOK	-5,2 %
Fallzahlen	-12,7 %
Ø Bruttohonorar	59.243 €
Ø Fallwert	77,89 €

HNO - ÄRZTE

MGV	-14,8 %
MGV+EGV+SOK	-7,5 %
Fallzahlen	-19,4 %
Ø Bruttohonorar	62.415 €
Ø Fallwert	56,25 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	-9,8 %
MGV+EGV+SOK	-5,1 %
Fallzahlen	-20,1 %
Ø Bruttohonorar	68.283 €
Ø Fallwert	85,22 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	-4,2 %
MGV+EGV+SOK	+2,0 %
Fallzahlen	-4,5 %
Ø Bruttohonorar	99.221 €
Ø Fallwert	363,24 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	-3,1 %
MGV+EGV+SOK	+11,5 %
Fallzahlen	-21,9 %
Ø Bruttohonorar	17.087 €
Ø Fallwert	184,64 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30% PT

MGV	+10,9 %
MGV+EGV+SOK	+14,8 %
Fallzahlen	-5,4 %
Ø Bruttohonorar	39.689 €
Ø Fallwert	447,32 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+0,2 %
MGV+EGV+SOK	+9,0 %
Fallzahlen	-3,2 %
Ø Bruttohonorar	76.765 €
Ø Fallwert	86,36 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	-8,8 %
MGV+EGV+SOK	-6,8 %
Fallzahlen	-24,0 %
Ø Bruttohonorar	142.435 €
Ø Fallwert	128,54 €

UROLOGEN

MGV	-5,5 %
MGV+EGV+SOK	-1,7 %
Fallzahlen	-8,9 %
Ø Bruttohonorar	62.853 €
Ø Fallwert	59,71 €

Das Honorar der Laborärzte kann nicht mehr explizit ausgewiesen werden, weil die Fachgruppe zum überwiegenden Teil in MVZ tätig ist. Das erschwert eine direkte Zuordnung erheblich. Die Entwicklung der Laborausgaben im Bereich der KV Bremen wird im begleitenden Text dargestellt.

den Gesprächs- und Betreuungsleistungen (MGV) und 26 Prozent bei den Substitutionsbehandlungen (EGV).

Orthopäden: Auch dieses Quartal haben die Orthopäden weniger Patienten behandelt und ambulant operiert. Das Plus in der EGV von 35 Prozent ist auf die TSVG-Vergütung zurückzuführen.

Radiologen/Nuklearmediziner: Bei den Radiologen/Nuklearmediziner sind die Fälle um 24 Prozent eingebrochen.

Urologen: Die Urologen haben mehr ambulant operiert und weniger Präventionsleistungen erbracht.

Psychotherapeuten: Bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten beruht der Honorarzuwachs auf einer positiven Honorarentwicklung der nicht antragspflichtigen Leistungen (MGV) sowie der antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden, Akutbehandlungen und Videosprechstunde (EGV).

Hausärzte & Kinder- Jugendärzte: Die Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) haben 42 Prozent weniger Präventionsleistungen und Schutzimpfungen erbracht. Ebenso sind die Leistungen i. Z. m. ambulanten Operationen zurückgegangen. Die HZV-Vergütung ist um 4,5 Prozent gesunken.

Die Kinder- und Jugendärzte haben ebenfalls eine negative Entwicklung der HZV (6,3 Prozent) sowie der DMPs (46 Prozent). Die Präventionsleistungen sind hingegen um rund 7 Prozent gestiegen.

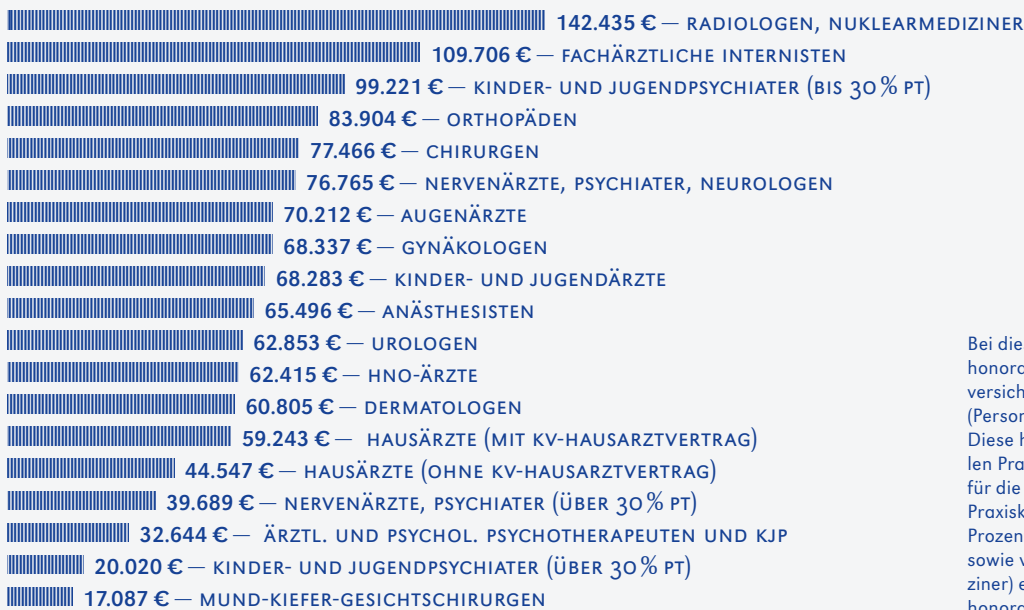
Hausärzte mit KV-HZV-Vertrag haben mit 77,89 Euro pro Fall wieder deutlich mehr als Hausärzte ohne HZV mit 69,10 Euro. Der Fallwert für „nur“ HZV-Patienten liegt in diesem Quartal bei 87,52 Euro (bereinigt um die Honoraranteile der Ausgleichszahlungen und der Vergütung i. Z. m. COVID-19). Der Zuwachs des HZV-Fallwerts beruht jedoch nicht auf einer Steigerung der HZV-Vergütung je Fall (rund 77 Cent pro Fall weniger im Vergleich zum Vorquartal 1/20). Ursächlich ist vielmehr, dass die Haus- und Kinderärzte pro Fall mehr Leistungen erbracht haben und zudem die MGV-Leistungen zu 100 Prozent vergütet werden konnten.

Labor

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 13 Prozent (rund 1 Mio. Euro) gesunken. Auch dieses Quartal konnten alle Laboranforderungen bei einem Vergütungsvolumen von ca. 6,8 Mio. Euro zu 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 13 Prozent gesunken. ←

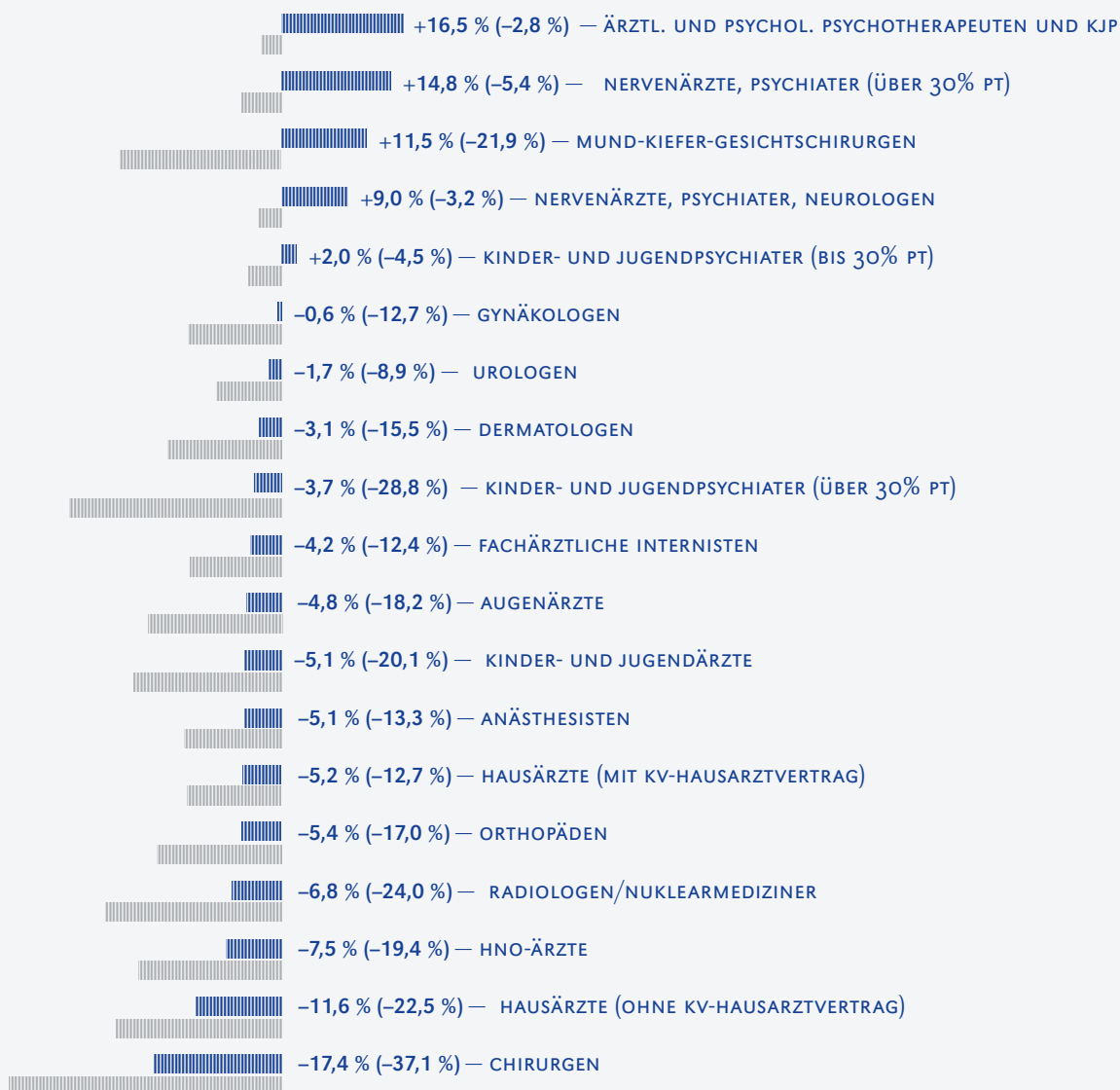
ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt / MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttohonorare aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzurechnen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttohonorare beinhalten teilweise auch Sachkosten (z. B. Radiologen/Nuklearmediziner).

Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN 2/2020

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	1,000000	1,000000
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	1,000000	1,000000
Amb. Betreuung/Nachsorge I	1,000000	
Amb. Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	1,000000	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Belegärztliche Begleitleistungen	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	1,000000	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	1,000000	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		1,000000
Genetisches Labor	1,000000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	1,000000	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		1,000000
„KiM“-Vertrag nach § 73a SGB V		1,000000
Kosten Kap. 40	1,000000	1,000000
Laborgrundpauschale Kap. 1.7 EBM	1,000000	
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		1,000000
Palliativmedizinische Versorgung		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	1,000000	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	1,000000	1,000000
Schmerztherapeutische Versorgung	1,000000	
Sehschule	1,000000	
Sonographie		1,000000
Sozialpädiatrische Beratung		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	1,000000	
Unvorherges. Inanspruchnahmen	1,000000	1,000000
Vergütung "Koop-Praxen"	1,000000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	1,000000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

LABOR 2/2020

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	1,000000	1,000000
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	
Laborpauschalen - FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	